

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 48.

Marienwerder, den 2. Dezember

1891.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden ic.

1) Bekanntmachung.
 Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Rittergutsbesizers Arnthal in Baierssee zum ersten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Königl. Kiemo, Kreises Kulm, an Stelle des aus dem Kreise verzogenen Rittergutsbesizers Steffens in Baierssee zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 21. November 1891.
Der Oberpräsident.

2) Bekanntmachung.
 Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des stellvertretenden Gutsvorstehers und Ober-Inspectors Leonhardt in Alt Janischau zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Brodden, Kreises Marienwerder, an Stelle des bisherigen Administrators A. Frost in Alt Janischau zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 21. November 1891.
Der Oberpräsident.

3) Dem Fräulein Emmy Böhnke in Morst, Kreis Schwetz, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 24. November 1891.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

4) Bekanntmachung.
 Am 1. Dezember 1891 werden folgende Haltestellen für den unbeschränkten Personen- und Gepäckverkehr eröffnet:

1. Haltestelle Hartmannsfeld zwischen Kosschin und Schwerzenz der Strecke Polen-Wreschen,
2. Haltestelle Jeseritz zwischen Hebron-Damnitß und Stolp der Strecke Danzig-Stargard i. Pm.,
3. Haltestelle Wulka zwischen Dtoschno und Stralkowo der Strecke Wreschen-Stralkowo.

Zugleich werden die Haltestelle Hartmannsfeld für den Güterverkehr, die Haltestelle Jeseritz für den Güter- und Viehverkehr und die bereits für den Wagenladungs-Güterverkehr eingerichtete Haltestelle Wulka auch für den Stückgutverkehr eröffnet.

Die Ver- und Entladung von Fahrzeugen auf den vorgenannten Haltestellen ist ausgeschlossen.

Ferner werden am 1. Dezember d. J. die auf der Bahnstrecke Elsenau-Rogasen verkehrenden Züge 981, 982, 984, 985, 986 und 987 auf dem zwischen Wongrowitz und Kunowo eingerichteten Haltepunkte Wiatrowo behufs Vermittelung des Personenverkehrs nach Bedarf anhalten und werden Fahr- und Rückfahrkarten zwischen Wiatrowo einerseits und Wongrowitz, Kunowo und Rogasen andererseits ausgegeben werden.

Gepäckstücke werden von Wiatrowo unabgefertigt mitgenommen. Die Fracht hierfür wird auf der Endstation erhoben.

Der Frachtberechnung werden im Binnen- und Wechselverkehr der Preussischen Staatsbahnen folgende Entfernungen zu Grunde gelegt: Im Verkehr mit Hartmannsfeld die Entfernungen für Kosschin bezw. Schwerzenz unter Zuschlag von 5 bezw. 6 km und mit Jeseritz die Entfernungen für Hebron-Damnitß bezw. Stolp unter Zuschlag von 10 bezw. 9 km.

Die Entfernungen für die Haltestelle Wulka sind bereits im Kilometerzeiger des Bezirks Bromberg bezw. in den Preussischen Staatsbahn-Tarifen enthalten.

Die Berechnung der Beförderungspreise von und nach Wiatrowo erfolgt auf Grund nachstehender Entfernungen: von Wiatrowo nach Wongrowitz 5,2 km, von Wiatrowo nach Kunowo 5,0 km, von Wiatrowo nach Rogasen 13,3 km.

Die Abfahrt der Züge behufs Vermittelung des Personenverkehrs findet wie folgt statt:

1. Von der Haltestelle Hartmannsfeld:					
a. Richtung Schwerzenz-Polen					
Zug	922	um	8	Uhr	28 Minuten Vormittags.
"	924	"	2	"	42 " Nachmittags.
"	926	"	8	"	51 " Nachmittags.
b. Richtung Kosschin-Wreschen					
Zug	921	um	5	Uhr	50 Minuten Vormittags.
"	923	"	1	"	13 " Nachmittags.
"	925	"	6	"	32 " Nachmittags.
2. Von der Haltestelle Jeseritz:					
a. Richtung Hebron-Damnitß-Danzig					
Zug	131	um	5	Uhr	58 Minuten Vormittags.
"	23	"	12	"	26 " Nachmittags.
"	1701	"	9	"	24 " Nachmittags.
b. Richtung Stolp-Belgard					
Zug	1702	um	7	Uhr	21 Minuten Vormittags.
"	24	"	2	"	33 " Nachmittags.
"	132	"	7	"	14 " Nachmittags.

3. Von der Haltestelle Bulta:

a. Richtung Droschno-Breschen

Zug	922	um	6	Uhr	36	Minuten	Vormittags.
"	924	"	12	"	28	"	Nachmittags.
"	926	"	6	"	15	"	Nachmittags.

b. Richtung nach Stralkowo

Zug	921	um	8	Uhr	25	Minuten	Vormittags.
"	923	"	3	"	25	"	Nachmittags.
"	925	"	8	"	16	"	Nachmittags.

4. Von dem Haltepunkte Wiatrowo:

a. Richtung Wozgrowitz-Eisenau

Zug	981	um	6	Uhr	36	Minuten	Vormittags.
"	985	"	1	"	47	"	Nachmittags.
"	987	"	7	"	15	"	Nachmittags.

b. Richtung Nunowo-Mogasen

Zug	982	um	5	Uhr	19	Minuten	Vormittags.
"	984	"	11	"	59	"	Vormittags.
"	986	"	4	"	51	"	Nachmittags.

Näheres ist auf allen Stationen und Haltestellen zu erfahren.

Bromberg, den 24. November 1891.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

5) **Bekanntmachung**

betreffend die Wiederzulassung der Vermittlung der Rentenbanken zur Ablösung der Reallasten nach Maßgabe des Reallasten-Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 und nach Maßgabe des Gesetzes vom 27. April 1872 betreffend die Ablösung der den geistlichen und Schulinstituten, sowie den frommen und milden Stiftungen z. z. zustehenden Realberechtigungen.

Das Gesetz vom 17. Januar 1881 (Gesetz-Samml. S. 5) hatte die Schließung der Rentenbanken zum 31. Dezember 1883 angeordnet. Mit diesem Tage erreichte die Vermittlung der Rentenbanken ihr Ende und waren fortan Ablösungen nur auf Antrag des verpflichteten Theils und gegen baare Zahlung des Abfindungskapitals zulässig.

Durch das Gesetz vom 7. Juli 1891 betreffend die Beförderung der Errichtung von Rentengütern ist nun die Vermittlung der Rentenbanken in gleicher Weise wieder zugelassen, wie dieselbe nach dem Reallasten-Ablösungsgesetze vom 2. März 1850 und dem Gesetze vom 27. April 1872 betreffend die Ablösung der den geistlichen und Schulinstituten u. s. w. zustehenden Realberechtigungen gestattet war. Damit tritt auch die Provokationsbefugniß des berechtigten Theils wieder in Kraft.

Es muß allen denjenigen, welche Realabgaben zu leisten oder zu empfangen haben, dringend empfohlen werden, die wiederum gebotene Gelegenheit, die bestehenden Abgaben-Verhältnisse auf bequeme und für beide Theile vortheilhafte Art zu lösen, nicht ungenutzt vorübergehen zu lassen und sich die großen vom Gesetze gewährten Vortheile zu verschaffen.

Soweit es sich um Abgaben an geistliche Institute handelt, erfolgt die Ablösung auf Antrag des

Verpflichteten zum 25fachen, auf Antrag des Berechtigten zum 22 $\frac{1}{2}$ fachen Betrage des Jahreswerths der Abgaben und Leistungen. Jedoch haben die Verpflichteten das Ablösungskapital nicht baar zu entrichten. Es gewährt vielmehr der Staat dem Berechtigten die Entschädigung in Rentenbriefen und leistet hierfür der Verpflichtete während der 56 $\frac{1}{2}$ Jahre dauernden Tilgungsperiode eine 4 $\frac{1}{2}$ procentige Rente von dem Abfindungskapital an die Staatskasse. Nach Ablauf der Frist ist das Grundstück frei von der Rentenpflicht.

Handelt es sich um andere dem Ablösungsgesetze vom 2. März 1850 unterliegende Abgaben und Leistungen, so erfolgt die Ablösung in der Regel zum 20fachen Betrage durch Vermittlung der Rentenbank. Der Berechtigte erhält seine Entschädigung in Rentenbriefen, wogegen der Pflichtige nach seiner Wahl entweder 41 $\frac{1}{10}$ Jahre hindurch eine 5procentige Rente von der dem Berechtigten gewährten Abfindung oder 56 $\frac{1}{10}$ Jahre hindurch eine 4 $\frac{1}{2}$ procentige Rente an die Staatskasse zu leisten hat. In einzelnen Fällen kann auch die Ablösung zum 18fachen Betrage durch Kapitalzahlung erfolgen, alsdann steht es dem Berechtigten aber frei, die Abfindung zum 20fachen Betrage der Jahresrente in Rentenbriefen zu verlangen.

Wir stellen ergebenst anheim, für die möglichste Verbreitung der Kenntniß dieser Gesetzesbestimmungen Sorge zu tragen und gleichzeitig durch Ihre unterstellten Organe überall da, wo noch derartige Lasten, Abgaben und Dienste bestehen, auf die Anbringung von Ablösungsanträgen, die ebenso sehr im Vortheil der Theiligten wie im allgemeinen Volkswirtschaftsinteresse liegen, gefälligst hinwirken zu wollen.

Bromberg, den 25. September 1891.

Königliche General-Kommission.

6) **Bekanntmachung.**

Zum Zwecke der planmäßigen Amortisation der auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 2. Mai 1887 ausgefertigten 3 $\frac{1}{2}$ %, Westpreussischen Provinzial-Anleihscheine V. Ausgabe vom Jahre 1888 sind nachstehende Anleihscheine und zwar:

Litr. A	Nr. 277 und 314 à 3000 Mk.	6 000 Mk.
" B	Nr. 53. 276. 277. 278. 279.	
	280. 281 u. 498 à 2000 Mk.	16 000 Mk.
" C	Nr. 532. 533. 534. 535. 536.	
	537. 538. 539. 540. 541.	
	542. 543. 544. 545. 565.	
	837. 872 u. 874 à 1000 Mk.	18 000 Mk.
" D	Nr. 489 und 962 à 500 Mk.	1 000 Mk.
" E	Nr. 1121 und 1122 à 200 Mk.	400 Mk.

Summa $\frac{1}{10}$. 41 400 Mk.

nebst Zinscheinen Nr. 8 bis 10 und Anweisungen durch freihändigen Ankauf erworben worden.

Dieses wird auf Grund des § 4 der zum Allerhöchsten Privilegio vom 2. Mai 1887 gehörigen Bedingungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 1. October 1891.

Der Landes-Director der Provinz Westpreußen. Jaedel.

7)

Bekanntmachung.

In der nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 und nach unserer Bekanntmachung vom 19. v. Mts. heute stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen sind nachfolgende Nummern gezogen worden:

Littr. A. à 3000 Mk. 99 Stück Nr. 25 70 661 840					
1024	1230	1581	1611	1863	1886
2073	2132	2142	2238	2576	2729
2820	2910	3566	3854	3962	3976
4083	4229	4321	4638	4720	4800
4833	5099	5118	5687	5744	5878
5927	6242	6247	6359	6537	6782
6964	7124	7279	7352	7362	7464
7614	7674	7776	7854	7881	8037
8063	8313	8328	8452	8514	8531
8657	8698	8709	8786	8881	9013
9066	9145	9204	9333	9454	9457
9469	9483	9533	9574	9579	10125
10126	10242	10301	10590	10602	
10844	11322	11583	11388	11463	
11574	11714	11917	11970	11975	
12026	12086	12169	12177	12198	
12245	12503	12634.			
Littr. B. à 1500 Mk. 30 Stück Nr. 76 264 448					
449	856	935	1163	1381	1410
1564	1682	1698	1810	1831	1884
2243	2579	2763	2955	2969	3042
3237	3272	3493	3495	3696	3742
3768	3865	3949.			
Littr. C. à 300 Mk. 138 Stück Nr. 283 368 538					
547	600	901	1168	1252	1534
1649	1904	1970	2022	2359	2487
2832	2940	3346	3685	3775	4746
5327	5563	5798	6134	6450	6566
6646	6802	6949	7012	7203	7235
7248	7441	7881	8086	8185	8263
8323	8325	8384	8475	8536	8594
8877	8885	8977	9144	9151	9248
9529	9694	9729	9788	9819	9836
9873	9919	9944	9974	10214	10360
10572	10613	10773	11324	11425	
11443	11639	11860	12109	12256	
12478	12669	12763	12875	12918	
13089	13150	13622	13626	13677	
13819	13928	14013	14191	14260	
14574	14627	14832	15611	15362	
15448	15454	15471	15612	15807	
15838	16011	16266	16462	16573	
16794	16909	17135	17382	17414	
17436	17480	17615	17751	17870	
17950	18145	18282	18395	18467	
18572	18629	18634	18765	18794	
19038	19039	19041	19047	19054	
19072	19073	19075	19095	19113	
19118	19121	19125	19126	19127.	
Littr. D. à 75 Mk. 114 Stück Nr. 90 94 171 626					
766	846	1372	1427	1748	1988

2215	2637	2691	2747	3123	3190
3285	3484	3679	3732	3839	3952
4434	5025	5031	5104	5172	5241
5342	5471	5592	5665	5680	5998
6275	6352	6636	6768	6935	7110
7247	7559	7605	7633	7653	7923
8014	8049	8153	8184	8359	8368
8435	8468	8557	8889	8957	9074
9139	9217	9225	9360	9555	9646
9709	9796	9870	10003	10056	10172
10297	10418	10557	10806	10963	
10977	10980	11011	11107	11330	
11374	11386	11405	11484	11581	
11793	11827	11832	11918	11943	
11991	12300	12336	12372	12400	
12425	12536	12706	12867	12869	
13204	13467	13495	13528	14175	
14233	14236	14309	14874	15009	
15136	15200	15351	15424.		

Die Inhaber werden aufgefordert, gegen Quittung und Stalieferung der ausgelosten Rentenbriefe in cours-fähigem Zustande nebst den dazu gehörigen Coupons Ser. VI. Nr. 4—16 und Talons den Kennwerth von unserer Kasse hierselbst, Tragheimer Pulverstraße Nr. 5 vom 1. April 1892 ab an den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Empfang zu nehmen.

Den Inhabern von ausgelosten und gekündigten Rentenbriefen steht es auch frei, dieselben mit der Post an die Rentenbank-Kasse portofrei einzusenden und den Antrag zu stellen, daß die Uebermittlung des Geldbetrages auf gleichem Wege und, soweit solcher die Summe von 400 Mark nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge. Einem solchen Antrag ist eine ordnungsmäßige Quittung beizufügen.

Vom 1. April 1892 ab hört die Verzinsung der ausgelosten Rentenbriefe auf und es wird der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons bei der Auszahlung vom Kapital in Abzug gebracht.

Die Verjährung der ausgelosten Rentenbriefe tritt nach den Bestimmungen des § 44 d. g. G. binnen 10 Jahren ein.

Hierbei machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß die Nummern aller gekündigten, resp. zur Einlösung noch nicht präsentirten Rentenbriefe durch die von der Redaction des Königlich Preussischen Staatsanzeigers in Berlin herausgegebene „Allgemeine Verloosungs-Tabelle“ im Mai und November jeden Jahres veröffentlicht werden. Das Stück dieser Tabelle ist bei der gedachten Redaction für 25 Pfg. käuflich.

Königsberg i. Pr., den 14. November 1891.

Königliche Direction
der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

8) Bekanntmachung.

Behufs Tilgung der Königer Kreis Schulverschreibungen sind für 1891 die Schulverschreibungen:

Buchstabe A No. 106 über 1000 Mark,
 " B " 147 " 500
 " C " 158, 173 und 180 " über je
 200 Mark

ausgelooft und werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die Kapitalbeträge vom 2. Januar 1892 ab bei unserer Kreislommunalkasse hieselbst oder bei dem Bankier S. Frenkel in Berlin W., Behrenstraße 67, gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen nach dem 2. Januar 1892 fälligen Zinscheinen und den Talons baar in Empfang zu nehmen. Eine Verzinsung über den genannten Zeitpunkt hinaus findet nicht statt.

König, den 5. Juni 1891.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises König.

Kauz.

9) Bekanntmachung.

Von den auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 30. November 1867 ausgegebenen 5 procentigen Culmer Stadtoobligationen sind heute die Nummern Littr. A. 9, 17, 35, 36, 41, 49, 76, 102, 109, 121, 129, 161, 162, 167, 179 und 229 über je 600 Mark ausgelooft worden.

Wir kündigen diese Stücke ihren Inhabern zur Einlösung am 2. Januar 1892 mit dem Bemerkten, daß unsere Kämmerer-Kasse und das Bankhaus Guttenberg und Goldschmidt in Berlin im Fälligkeitstermin den Nennwerth der Obligationen gegen Rückgabe derselben und der dazu gehörigen Zinscheine Serie VI Nr. 5 und 6 zahlen wird.

Aus der Verloosung vom Jahre 1890 ist noch die Obligation Littr. B. Nr. 11 über 300 Mark einzulösen.

Culm, den 2. Juni 1891.

Der Magistrat.

10) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Johann Georg Rogler, Weller, geboren am 10. Dezember 1836 zu Gottmannsgrün, Bezirk Aisch, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen schweren Diebstahls im Rückfall (4 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 22. September 1887), vom Kgl. bayerischen Bezirksamt Bamberg II, vom 31. August d. Js.
2. Jakob Frommer, Uhrmacher, geboren am 5. Juli 1850 zu Nemcseny, Ungarn, ortsangehörig ebendasselbst, wegen gewerbmäßiger Hehlerei (1 Jahr 6 Monate Zuchthaus laut Erkenntniß vom 3. März 1890), von der Polizeibehörde zu Hamburg, vom 13. Oktober d. J.
3. Heinrich Emil Runze, Weber und Handarbeiter, geboren am 31. August 1863 zu Zittau, Königreich Sachsen, ortsangehörig zu Weißkirchen, Bezirk Reichenberg, Böhmen, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfall (2 Jahre 6 Monate Zuchthaus laut

Erkenntniß vom 5. April 1889), von der Königl. sächsischen Kreishauptmannschaft Bauzen, vom 23. Juni d. J.

4. Julianna Lumelska (Lomeda, Tomada), geb. Biafeka, Wittwe, geboren im Jahre 1830 zu Stojanowo, Rußland, russische Staatsangehörige, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfall (3 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 22. September 1888) vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Bromberg, vom 14. Januar d. J.
 5. Anders Karl Winquist, Vollmatrose, geboren am 6. August 1868 zu Morlön, Schweden, schwedischer Staatsangehöriger, wegen schweren und wiederholten einfachen Diebstahls (1 Jahr 6 Monate Zuchthaus laut Erkenntniß vom 28. März 1890), von der Polizeibehörde zu Hamburg, vom 5. Oktober d. J.
 6. Johann Woldau, Schneider, geboren am 16. Mai 1861 zu Budweis, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen schweren Diebstahls (1 Jahr Zuchthaus laut Erkenntniß vom 16. September 1890), vom Königlich bayerischen Bezirksamt Ansbach, vom 20. August d. J.
- Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:
1. Anders Andersen Carlsson, Eisenbahnarbeiter, geboren am 27. Juni 1849 zu Weibül, Bezirk Aarhus, Dänemark, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Cassel, vom 17. September d. J.
 2. Richard Grund, Steinmetz, geboren am 3. April 1859 zu Modschiedel, Bezirk Luditz, Böhmen, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 28. Juli d. J.
 3. Josef Murzin, ohne Beruf, geboren am 19. März 1831 zu Wisnawicz, Oesterreich, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 3. September d. J.
 4. Johann Prade, Arbeiter, geboren am 11. Oktober 1844 zu Nupperzdorf, Bezirk Reichenberg, Oesterreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Lüneburg, vom 18. September d. J.
 5. Bertha Schatke, unverehelicht, geboren am 26. Juli 1866 zu Engelsberg, Bezirk Troppau, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Uebertretung sittenpolizeilicher Vorschriften, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 17. Septbr. d. Js.
 6. Karl Bodicka, Schneidergeselle, geboren am 8. September 1861 zu Brezina, Bezirk Pilsen, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 18. August d. J.
 7. Josef Cernohous, Arbeiter, geboren am 1. April 1850 zu Jamney, Bezirk Senftenberg, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Marienwerder, vom 15. September d. J.

8. Lothar Chvojka, Anstreicher, geboren am 15. November 1867 zu Prag, Böhmen, ortsangehörig zu Neudorf, Bezirk Bisek, ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Eggenfelden, vom 10. Oktober d. J.
9. Heinrich Heekelaar, Fabrikarbeiter, geboren am 19. Oktober 1862 zu Bype, Niederlande, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Großherzoglich hessischen Kreisamt Mainz, vom 6. Oktober d. J.
10. Franz Koehler, Weber, geboren am 4. September 1858 zu Deutsch-Liebau, Mähren, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 6. Oktober d. J.
11. Wenzel Kroczej, Bäckergefelle, geboren am 28. Oktober 1826 zu Lymtscht, Bezirk Königgrätz, Böhmen, wegen Landstreichens, vom Kgl. preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 6. Oktober d. J.
12. Theresia Elisabeth Maja, unverehelicht, geboren am 6. April 1870 zu Humnit, ortsangehörig zu Hlahá, Bezirk Raaden, Böhmen, wegen gewerbmäßiger Unzucht, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Erfurt, vom 9. Oktober d. J.
13. Josef Marie Philipp, Arbeiter, geboren am 28. Februar 1858 zu Schattdorf, Kanton Uri, Schweiz, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Mez, vom 7. Oktober d. J.
14. Josef Reinold, Holzarbeiter, geboren am 19. März 1849 zu Neuwilmsdorf, Bezirk Freiwaldau, Oesterreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 4. Oktober d. J.
15. Jakob Dimwi, Schuhmachergefelle, geboren am 10. Mai 1858 zu Marienberg, Gouvernement Samarow, Rußland, russischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Königsberg.
16. Johann Krause (Krauß), Zigeuner, Künstler, geboren und ortsangehörig zu Lupelle, Kreis Olmütz, Bezirk Hohenstadt, Mähren, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Frankfurt a. O., vom 11. August d. J.

11) Personal-Chronik.

Die durch die Pensionirung des Rentmeisters Schwarz erledigte Stelle des Königl. Rentmeisters in Neumark ist vom 1. Januar 1892 ab dem bisherigen Königl. Kreis-Secretär Tojed in Briesen einstweilen unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs verliehen worden, doch wird derselbe die kommissarische

Verwaltung der Kreiskasse bereits vom 1. Dezember d. J. ab führen.

Dem Thierarzt Emil Wilhelm Schulz in Christburg ist die kommissarische Verwaltung der Kreisbierarztsstelle des Kreises Stuhm auf ein weiteres Jahr übertragen worden.

Im Kreise Briesen ist der Königl. Oberförster Schödon zu Oberförsterei Gollub zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Oberförsterei Gollub bestellt.

Die Wahl des Brauerei-Besizers Ernst Thoms zum Bürgermeister-Stellvertreter in Podgorz ist bestätigt.

Im Kreise Schweg sind:

1. der Landwirth Ferdinand Klawitter zu Schwinko zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Bulowitz,
2. der Amtssecretär Ludwig Gaede zu Grutschno, zum Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirks Grutschno,
3. der Gutsbesizer D. Pahl zu Neu-Jaschinnitz zum Amtsvorsteher und
4. der Besizer Gustav Juhnke zu Schirokfen zum Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirks Schirokfen bestellt.

Im Kreise Strassburg sind:

1. der Gutsverwalter Luebber zu Wonsin als Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Wonsin,
2. der Gutsbesizer Matthiae in Miesionskowo als Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Guttowo bestellt.

Im Kreise Graudenz sind:

1. der Administrator Gedbert zu Körberode als Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Körberode,
2. der Besizer Gabriel zu Groß-Schönbrück als Amtsvorsteher, sowie der Besizer Brauns zu Groß-Schönbrück als Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Schönbrück,
3. der Gutsbesizer Schulz zu Ludwigsort als Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Schönau ernannt.

Der Rentenbank-Buchhalter Georges ist gestorben.

12) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Adl. Waldau, Kreis Culm, wird zum 1. Januar fut. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis-Schulinspector Herrn Winter zu Briesen Wpr. zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Okersk, Kreis Tuchel, wird zum 1. Januar f. Js. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis-Schulinspector Herrn Menge in Tuchel zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 48.)

